



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost
CH-3003 Bern

Versand per Mail
rebekka.rufer@seco.admin.ch

Basel, 18. Juni 2024

**Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024
Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft und Entwurf für ein neues Bundesgesetz über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben in saisonalen Feriengebieten; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. März 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft (FBG) und zum Entwurf eines neuen Bundesgesetzes über das Impulsprogramm zur Modernisierung von Beherbergungsbetrieben zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat begrüsst die Bestrebungen, die Investitionsförderungen in der Beherbergungswirtschaft zu optimieren und weiterzuentwickeln. Eine stärkere Ausrichtung der Förderaktivitäten der SGH auf den Strukturwandel und auf die nachhaltige Entwicklung erachtet der Regierungsrat als sinnvoll.

Die vom Bundesrat vorgelegte Totalrevision des FBG beinhaltet die Erweiterung des Förderperimeters der SGH auf die ganze Schweiz; er lehnt aber zugleich diese Erweiterung ab. Der Regierungsrat bedauert die ablehnende Haltung des Bundesrates und unterstützt mit Nachdruck und im Sinne der Gleichberechtigung und Fairness gegenüber allen Tourismusregionen und -zentren die Erweiterung des Förderperimeters auf die ganze Schweiz.

Aufgrund des durch die Covid-19-Pandemie unterstützten Digitalisierungsschubs und veränderten Gästemixes stehen der Städtetourismus und insbesondere die städtische Beherbergungswirtschaft vor einem erheblichen Strukturwandel. Die aktuell unterdurchschnittlichen Zimmerauslastungen und Zimmerpreise im Kanton Basel-Stadt verdeutlichen, dass auch städtische Hotels mit Saisonalitäten zu kämpfen haben und sich dadurch ebenfalls Finanzierungslücken ergeben können.

Gemäss Ihren Ausführungen wird die zusätzliche Nachfrage nach Darlehen der SGH bei der Ausweitung des Förderperimeters auf städtische Gebiete insgesamt eher gering ausfallen. Die freien liquiden Mittel der SGH könnten bis ca. 2030 ausreichen. Anschliessend wäre allenfalls eine Priorisierung der Darlehensvergabe angezeigt. Mit Blick auf die alpinen und ländlichen Räume, die durch die gewünschte Ausweitung des Perimeters nicht benachteiligt werden sollen,

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

beurteilt der Regierungsrat auf längere Sicht eine einmalige Aufstockung des Darlehensbestandes durch den Bund als vertretbar.

Weiter ist der Regierungsrat damit einverstanden, dass auf die Einschränkung der Förderwürdigkeit auf Individualbetriebe verzichtet wird.

Wir bedanken uns, für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Samuel Hess, Leiter Bereich Wirtschaft, samuel.hess@bs.ch, Tel. 061 267 85 38, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin